

schrieb dessen Oberherrschaftsanspruch deutlich: „omnium Britanniae insulae Christianorum rectori, Alfred, Anglorum Saxonum regi“<sup>128</sup>). Hier wie bei den asturischen Königen äußerte sich eine über den eigentlichen Herrschaftsbereich hinausgehende christliche Verpflichtung, und Asser sprach nachdrücklich von dem weiten Strahlungsbereich des Ansehens seines Königs, dem selbst der Patriarch von Jerusalem Briefe und Geschenke gesandt habe<sup>129</sup>). Das „regale imperium“ Alfreds bei Asser entsprach genau dem nach angelsächsischem Sprachgebrauch formulierten „imperiale regnum“ Karls des Großen bei Alkuin<sup>130</sup>) und kündete wie dieses von dem Zusammenspielen der Begriffe in der Sphäre eines imperialen Königtums. Wenn vor einigen Jahren dargetan wurde, daß es einen angelsächsischen Kaisertitel im strengen Sinne nicht gegeben hat, daß die Urkunden angelsächsischer Könige mit dem Kaisertitel sämtlich Fälschungen sind<sup>131</sup>), so bezeugen jedenfalls diese Fälschungen durch ihre bloße Existenz, daß im Kreise der Fälscher die Vorstellungen vom Königtum wie in Spanien mit imperialem Gedankengut durchsetzt waren; und von hier aus geht der Weg unmittelbar zu der ersten Formulierung des Grundsatzes „rex est imperator in terra sua“ im England des 12. Jahrhunderts bei Johann von Salisbury<sup>132</sup>) und zu der imperialen Politik Heinrichs II. von England.

Für England und Spanien aber steht diese Erscheinung im Zusammenhang sowohl hegemonial oberherrschaftlicher und christlich-universaler Gedankengänge als auch einer politischen Abwehrhaltung gegenüber dem karolingischen Reich und Kaisertum. Sie war nur möglich, weil der Reichsgedanke der Karolinger von vornherein außerhalb des Reiches nicht als verbindlich angesehen wurde, weil sich die Könige als selbständige Vorkämpfer der Christenheit fühlten, so wie sich schon die Könige der Westgoten, Franken und Langobarden als vom byzantinischen Kaiser unabhängig betrachtet, gleichzeitig aber Ehrentitel und Pflichten des Kaisers in gewissem Umfang für sich übernommen hatten.

<sup>128</sup>) Ebd. S. 1.

<sup>129</sup>) Ebd. c. 91 S. 76.

<sup>130</sup>) Vgl. die Literatur bei W a t t e n b a c h - L e v i s o n 2 (1953) 234 A. 227.

<sup>131</sup>) R. D r ö g e r e i t, Kaiseridee und Kaisertitel bei den Angelsachsen, ZSRG. Germ. Abt. 69 (1952) 24—73; dazu beachtenswerte Bemerkungen bei H. R. L o y n, The imperial style of the tenth century Anglo-Saxon kings, History 40 (1955) 111—115.

<sup>132</sup>) Vgl. oben A. 4; dazu F. H a r d e g e n, Die Imperialpolitik König Heinrichs II. von England (1912); A. A. V a s i l i e v, Manuel Comnenus and Henry Plantagenet, Byz. Zs. 29 (1929) 233—244.